



GELDBUßEN FÜR MEHR VERKEHRS- SICHERHEIT

Ob unberechtigtes Parken auf Schwerbehindertenparkplätzen, vorschriftswidrige Wegnutzung oder Auto-Posing: Durch verbotswidriges Verhalten werden andere Verkehrsteilnehmende behindert oder gefährdet. Um die Zahl dieser Vergehen im Sinne eines guten Miteinanders im Straßenverkehr weiter zu senken, können künftig verschärfte Geldbußen verhängt werden.

Nun
55 €

UNBERECHTIGT AUF EINEM SCHWERBEHINDERTEN- PARKPLATZ PARKEN

Unberechtigtes Parken auf einem Schwerbehindertenparkplatz erschwert Menschen mit einer Mobilitätsbeeinträchtigung nicht nur die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Es gefährdet die Betroffenen auch. Das Verwarnungsgeld für das unberechtigte Parken auf einem Schwerbehindertenparkplatz beträgt daher künftig 55 Euro.

Nun bis zu

25 €

STÄRKER SANKTIONIERT:

GENERELLE HALT-

UND PARKVERSTÖßE

Wer falsch parkt oder unerlaubt hält, behindert und gefährdet regelmäßig andere Verkehrsteilnehmende. Zukünftig werden allgemeine Halt- und Parkverstöße daher mit bis zu 25 Euro geahndet.

Nun

35 €

PARKEN AN ENGEN

STRABENSTELLEN

Auch durch Parkverstöße an unübersichtlichen oder engen Stellen sowie im Bereich einer scharfen Kurve werden andere Verkehrsteilnehmende behindert oder gefährdet. Das Verwarnungsgeld für das verbotswidrige Parken an diesen Punkten beträgt daher künftig 35 Euro.

Nun
55-100 €

VORSCHRIFTSWIDRIGE

WEGNUTZUNG

Zum Schutz von zu Fuß Gehenden und Radfahrenden wird die vorschriftswidrige Nutzung von Gehwegen, von linksseitig angelegten Radwegen und Seitenstreifen durch Fahrzeuge ab sofort noch stärker sanktioniert: Derartige Verstöße werden künftig mit 55 bis 100 Euro geahndet.

Bis zu
100 €

AUTO-POSING

Protzen kostet: Das sogenannte Auto-Posing kann nun konsequenter geahndet werden. So kann künftig für das Verursachen unnötigen Lärms und einer vermeidbaren Abgasbelästigung ein Bußgeld von 80 Euro und für die Belästigung durch unnützes Hin- und Herfahren ein Bußgeld von 100 Euro verhängt werden.